

VWA-Wettbewerb (Förderungspreis)

Woher und Wohin?

Demokratie Gesellschaft Politische Bildung

Verliehen von:

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
(KPH Wien/Krems)

Für:

Herausragende vorwissenschaftliche Arbeiten zu den Bereichen Gesellschaft, Demokratie, Politische Bildung

Anforderungen:

Vorwissenschaftliche Arbeiten, die im laufenden Schuljahr an Wiener Schulen beurteilt wurden. Die Auswahl beruht auf folgenden Kriterien:

- Bezug des Themas zur Politischen Bildung
- Gesellschaftspolitische/demokratiepolitische Relevanz
- Schlüssige, quellenorientierte und kritische Argumentation

Einreichfrist: 22. März 2019

Einreichung:

VWA als PDF-Datei auf einem Datenträger, eine Printversion und ein ausgedrucktes Bewerbungsformular samt Schulstempel.

Bitte per Post an KPH Wien/Krems, Stephansplatz 3, 1010 Wien, z. Hd. OStR Mag. Josef Lintz.

Preise:

Gutscheine und Sachpreise im Gegenwert von € 100 bis € 300 pro PreisträgerIn (keine Barablässe möglich).

Prämierung:

Die Begutachtung und Reihung erfolgt durch eine Jury aus VertreterInnen der ausschreibenden Organisation und externen FachexpertInnen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden.

Die PreisträgerInnen werden schriftlich verständigt.

Die Preisverleihung findet am 21. Mai 2019 im Rahmen eines Festaktes statt.

Kontakt:

Josef Lintz: josef.lintz@kphvie.ac.at

Lukas Sainitzer: Lukas.Sainitzer@kphvie.ac.at





Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schüler/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit. Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche im schulischen Kontext nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z. B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes, mangelnde Zitierung etc) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht. Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin die Prüfungsarbeit beim Wettbewerb einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Veröffentlichung im urheberrechtlichen Sinn. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen dürfen daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken ...) verwendet werden. Mit der Einreichung erklärt sich der Schüler / die Schülerin bzw. deren / dessen gesetzliche/r Vertreter/in mit den Wettbewerbsbedingungen sowie mit der Speicherung und Verarbeitung der Arbeit, Ihres Namens, Ihrer Kontaktdaten und der Schule, die Sie besuchen, einverstanden. Die PreisträgerInnen erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Arbeit, ihres Namens, der Schule, die sie besuchen und Fotografien von der Preisverleihung über sämtliche Informationskanäle der ausschreibenden Organisation einverstanden. Nicht ausgezeichnete EinreicherInnen bleiben ungenannt.